

## Flächennutzungsplan Neuaufstellung

### Informationsveranstaltung 3. September 2019 - Vorentwurf

#### Dokumentation der Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen

	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
1.	Bürger	Flugplatz Meinerzhagen (Steckbrief Nr. 9) und Gewerbegebiet Griemeringhausen/Höfel (Steckbrief Nr. 12)	Hr. S. fragt, ob die zwei Gewerbegebiete als Gewerbe- oder Industriegebiete vorgesehen sind. Er sieht erhebliche Unterschiede, Gewerbe bedeute kleine Handwerksbetriebe und Industrie riesige Produktionshallen. Hr. S. fragt, ob die Planung diesbezüglich schon feststeht.	<p>Hr. Dreiner bestätigt den Unterschied zwischen einem Gewerbe- und einem Industriegebiet. Im Gewerbegebiet können, im Gegensatz zum Industriegebiet, nur nicht erheblich belästigende Unternehmen angesiedelt werden. Also die zulässigen Emissionen, die von den Betrieben ausgestoßen werden (z.B. Lärm oder Gerüche), dürfen in einem Industriegebiet höher sein, als in einem Gewerbegebiet.</p> <p>Hr. Dreiner erläutert, dass die Fläche in Griemeringhausen aufgrund der geringeren Abstände zur Wohnbebauung voraussichtlich nur als Gewerbegebiet umzusetzen sein wird, wie, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt. Dann müssen auch entsprechende Gutachten, z.B. Lärmschutz erstellt werden. Grundsätzlich wird im Flächennutzungsplan das „G“ für Gewerbliche Baufläche dargestellt, die Gebietskategorie wird im Bebauungsplan festgelegt.</p> <p>Auf der Fläche Flugplatz Meinerzhagen wird aufgrund der nicht vorhandenen Nähe zu den Siedlungsbereichen auch eine industrielle Nutzung möglich sein.</p> <p>Die Gemeinde Marienheide hat einen großen Anteil an produzierendem Gewerbe, sodass vor allem Industrieflächen benötigen werden. Industriell nutzbare Flächen hat die Gemeinde derzeit keiner mehr.</p>
		Neubaugebiete allgemein	Hr. S. stellt fest, dass im Vortrag ausführlich auf neue Gewerbegebiete eingegangen wurde. Er fragt, wo im neuen Flächennutzungsplan größere Wohnbauflächen vorgesehen sind.	<p>Hr. Dreiner verweist auf die Stellwände im Saal, an denen auch eine Übersichtskarte zum Thema Wohnbauflächen aushängt. Diese zeigt, wo neue Wohnbauflächen entstehen können.</p> <p>Hr. Dreiner verweist außerdem auf die vielen vorhandenen Reserveflächen im Gemeindegebiet. Diese liegen vor allem in den zwei Siedlungsschwerpunkten Marienheide und Rodt/ Müllenbach. Dort sind zudem kleinere Neuausweisungen geplant.</p>

	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
		Wohnbaureserve Griemeringhausen	Hr. S. fragt, ob die Fläche zwischen Gewerbegebiet Griemeringhausen und Ortschaft wie im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche erhalten bleiben soll.	Hr. Dreiner erläutert, dass an dieser Reserve im Vorentwurf festgehalten wird. Die Besonderheit dieser Fläche ist, dass bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan, somit verbindliches Baurecht, vorhanden ist. Aufgrund dieser planungsrechtlichen Situation wurde im Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan zunächst einmal an dieser Fläche festgehalten.
		Wohnbauflächen Bereich Auf der Alten Fuhr, Moosberg, Hüttenberg	Hr. S. fragt, ob in den Bereichen Auf der Alten Fuhr, Moosberg, Hüttenberg keine Erweiterungen (neue Wohnbaugebiete) vorgesehen sind.	Hr. Dreiner antwortet, dass im Bereich Moosberg, Hüttenberg keine Erweiterungen vorgesehen sind. Es gibt eine Neuausweisung an der Straße Auf der Alten Fuhr, die Griemeringhauser Straße hochfahrend zur rechten Seite gelegen.
2.	Bürger	Planungsprozess und aufgegebene Flächenvorschläge  Bezug zu: Gewerbefläche Kotthäuserhöhe/ Herreshagen, Wohnbaufläche Hermannsberg, Wohnbaufläche E-Berg	Hr. F. erläutert, dass der Politik im Januar 2019 ein erster Vorentwurf des Flächennutzungsplans vorgestellt wurde. In Anschluss habe sich die Politik zur Beratung zurückgezogen, wie mit den Vorschlägen umzugehen ist.  Hr. F. möchte wissen, welche Vorschläge des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 27.06.2019 heraus- und welche hereingenommen wurden sowie die jeweilige Begründung.	BM Meisenberg erläutert für das Plenum, dass es im Januar 2019 ein Ergebnis gab, das jedoch nicht nur von Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH war. Insgesamt beschäftigt sich Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, der Umweltgutachter Herr Kursawe und die Gemeindeverwaltung seit zwei Jahren mit dem neuen Flächennutzungsplan. Es hat mehrere Informationsveranstaltungen für die Politik gegeben, um die Vorgehensweise der Neuaufstellung zu erläutern. Anfang des Jahres hat es einen Vorentwurf gegeben, der das Ergebnis dieser Besprechungen und Abstimmungen der Beteiligten war. Die Verwaltung hat die Politik gebeten, Veränderungsvorschläge zu unterbreiten.  Diese Änderungswünsche sind in der Sitzung am 27.06.2019 im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in öffentlicher Sitzung beraten worden. BM Meisenberg erläutert die Beschlusslage, bzw. die Abweichungen die sich ergeben haben (vier Anträge der CDU-Fraktion):  - Gewerbegebiet Kotthäuserhöhe/Herreshagen Der Marienheider Teil des interkommunal konzipierten Gewerbegebiets Herreshagen/Kotthausen würde sich auf den kompletten Berg von Herreshagen bis zum alten Sportplatz Kotthausen erstrecken. Aufgrund vor allem der Umwelteinschätzung von Herrn Kursawe hat sich die Politik mehrheitlich gegen diese Fläche entschieden, sodass diese Fläche herausgenommen wurde.

	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnbaufläche Eberg Eine Fläche im Bereich Eberg war als mögliche Arrondierung angedacht. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat mehrheitlich entschieden, dass diese Fläche herausgenommen wird. Es wurden unter anderem Bedenken zur Erschließung vorgebracht. Ebenso wurde auf die trennende Wirkung zwischen Freizeit- und Wohnnutzung und auf die vorbildwirkende Erweiterung des Wohngebietes Eberg in den Freiraum hingewiesen.</li> <li>- Wohnbaufläche Hermannsberg Es handelt sich um eine Fläche im Bereich des Friedhofs Hermannsberg. Die Fläche befindet sich weitüberwiegend im Eigentum der Gemeinde. Es hat in der Vergangenheit mehrere Entwicklungsabsichten gegeben. Bisher sind alle Investoren und letztlich auch die Gemeinde an der hier notwendigen sehr aufwändigen Erschließung (insbesondere Abwassererschließung) gescheitert. Kurz vor der Wahlperiode des jetzigen Rates ist so 2013 ein Vorhaben gescheitert, das dort Wohnbebauung vorsah, weil die Abwasserbeseitigung für diese relativ kleine Fläche mit seinerzeit rd. 1,3 Mio. € angegeben wurde. Es hat auch hier einen mehrheitlichen Beschluss gegeben, die Fläche herauszunehmen.</li> <li>- Sondergebiete Wochenendhaus Der vierte Antrag bezog sich auf eine Änderung im Flächennutzungsplan, die die Arbeitsgruppe nicht vorgesehen hatte. Die Flächen für Freizeit und Erholung in Kattwinkel und Wernscheid sollen in Wohnbauflächen umgewidmet werden. Es wurde mehrheitlich beschlossen, diese Flächen hereinzunehmen und in ein Wohngebiet für dauerhaftes Wohnen umzuwandeln.  BM Meisenberg weist darauf hin, dass es sich um den Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan handelt und es somit Anträge geben kann, Flächen wieder rein- oder rauszunehmen.</li> </ul>

	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
3.	Bürger	Flächennutzungsplan insgesamt, Einschätzung Hr. Geyer	<p>Hr. T. geht davon aus, dass Hr. Geyer schon viele Flächennutzungspläne gesehen hat und nun auch den Ist-Zustand von Marienheide kennt. Die Planungsphasen beinhalten nach seiner Einschätzung auch Fragen der Zukunftsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeiten, Attraktivität, Freizeitattraktivität.</p> <p>Gerichtet an Hr. Geyer fragt Hr. T., was seine Einschätzung der jetzigen Situation ist, was die positiven Dinge sind, die er sieht und was seine Ansätze für Handlungsfelder sind um Marienheide strukturell besser aufzustellen.</p>	<p>Hr. Geyer führt aus, dass die absolut hohe Wirtschaftszentralität in Marienheide extrem positiv überrascht. Für eine Landgemeinde ist die Wirtschaftszentralität sehr hoch, selbst im Vergleich zu manch anderer größeren Stadt oder Gemeinde. Darauf kann die Gemeinde Marienheide stolz sein.</p> <p>Außerdem hat auf Ebene der Flächennutzungsplanung positiv überrascht, dass der alte Flächennutzungsplan auch einige, sogar relativ viele Flächen dargestellt hat, die aufrechterhalten werden können. Sie sind zwar in den letzten 35 Jahren nicht entwickelt worden, gleichwohl zeigen sie, dass der alte Flächennutzungsplan eine solide Qualität hatte, weil Flächen selbst nach heutigen Maßstäben noch entwickelbar sind und im Grunde, sobald ein Erschließungsträger vorhanden ist, auch tatsächlich entwickelt werden können.</p> <p>Die aktuellere, etwas schlechtere Bevölkerungsprognose für Marienheide zeigt, dass es nicht den Zuzugsdrang aus der Rheinschiene gibt, wie es zum Beispiel in Nachbarkommunen der Fall ist, die noch etwas dichter an Köln liegen und wo die Menschen mit dem Traum „Einfamilienhaus im Grünen“ hindrängen. Das ist in Marienheide trotz Bahnhof noch nicht angekommen. Die Gemeinde muss sich aber auch fragen, ob es gewollt ist, denn Marienheide soll keine Schlafstadt für die Rheinschiene sein, Marienheide ist für sich eine „runde Angelegenheit“. Hr. Geyer erläutert, dass dies gemeint ist mit der Aussage „die Bevölkerungszahl soll zumindest gehalten werden“ - vielleicht mit leichtem Bevölkerungsgewinn, sodass die Infrastruktur und die Arbeitsmarktzentralität gehalten werden kann. Es soll ein gesundes gemäßigtes Wachstum ermöglicht werden. Dies wird im Zuge des neuen Flächennutzungsplans versucht.</p> <p>Hr. Geyer vermutet, dass die Desuburbanisierungstendenz, also die Tendenz der Großstädte ihre Überschwappeffekte immer weiter in die Peripherie zu treiben, auch irgendwann einmal Marienheide erreichen wird. Bis vor 10 Jahren war der Überschwappeffekt auch in Lindlar</p>

	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
				<p>noch nicht angekommen, Lindlar war zu diesem Zeitpunkt bei Kölner Nachfragern nicht in der Perspektive. Dieser Schwung bewegt sich immer weiter, auch in Richtung Marienheide. In welcher Größenordnung die Gemeinde dem entsprechen will, das gibt der Flächennutzungsplan noch nicht vor. Er ermöglicht ein gewisses Maß, aber er legt nicht fest, ob ein Bebauungsplan letzten Endes nachher umgesetzt wird oder nicht, ob aus einer Flächennutzungsplandarstellung ein Bebauungsplan gemacht wird, das obliegt der Gemeinde Marienheide.</p> <p>Ein wichtiges Handlungsfeld ergibt sich für Hr. Geyer aus dem demographischen Alterungsprozess. Die geburtenstarken Jahrgänge, das sind die Jahrgänge um das Jahr 1964, sind die Menschen, die heute 55 Jahre alt sind. Das sind die Menschen, die heute noch in ihrem Haus wohnen, die Kinder vielleicht so gerade noch im Haus aber in der Tendenz ausgezogen. In 10 Jahren ändert sich das, mit 65 Jahren wohnt man im Einfamilienhaus nicht mehr bedarfsgerecht. Mit 75 Jahren braucht man auch keine 200 m<sup>2</sup>. Natürlich bleibt jedem überlassen, in seiner Immobilie zu verbleiben, aber eine wichtige Zielmenge wäre, ein Angebot auch im Mehrfamilienhausbau, im Geschosswohnungsbau zu offerieren. Sodass zumindest für die Menschen ein Angebot geschaffen wird, die es wollen, die sagen „ich brauche das riesige Haus nicht mehr. Ich will barrierefrei Wohnen mit Aufzug, will direkte Einkaufsmöglichkeiten in der Nachbarschaft. Mein Haus bekommen dann meine Kinder, oder eine junge Familie.“ Das heißt, es wird ein Angebot an freistehenden Einfamilienhäusern geschaffen, indem Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Das ist eine Strategie, die den Familienzyklus mitdenkt und einen geringen Flächenverbrauch hat. Das ist eine wichtige Handlungsmaßnahme, die Hr. Geyer empfiehlt. Es müsse schon heute Vorsorge getragen werden, dass für die zukünftige Bevölkerungsstruktur Wohnraum geschaffen wird und nicht für eine Bevölkerungsstruktur wie sie sich vielleicht aktuell aufgrund eines Überschwappeffektes aus der Rheinschiene abzeichnet.</p>
4.	Bürgerin	Griemeringhausen, Östl. Zum Schlahn, Änderung Nr. 299, ca. 0,46 ha	Fr. S. vertritt die Interessen des Hundesportvereins Wildbahn. Der Verein ist Pächter einer Fläche in Marienheide Griemeringhausen. Die Gemeinde habe den Verein vor 10 Jahren sehr stark unterstützt und ermöglicht, dass der Verein ein Vereinsheim errichten	BM Meisenberg bedankt sich für den Beitrag und bestätigt die Einschätzung von Fr. S., dass es im Rahmen des Flächennutzungsplans zunächst darum geht, Handlungsoptionen zu prüfen. Es ist wichtig, alle Möglichkeiten, auch gerade in Verbindung mit dem erweiterten Gewerbegebiet dort zu prüfen. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan

	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
			<p>konnte. Dazu wurde der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Verein habe alle Auflagen erfüllt, Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen und das Gelände in vielen hundert Stunden ehrenamtlicher Arbeit auf eigene Kosten hergerichtet.</p> <p>Der Verein findet seine Fläche im neuen Flächennutzungsplan als Änderung Nr. 299 wider, dargestellt als gewerbliche Baufläche. Darüber sind die Vereinsmitglieder sehr erschrocken und sehen darin die Aufkündigung der Zusammenarbeit durch die Gemeinde. Der Verein sei immer davon ausgegangen, dass die ehrenamtliche Arbeit geschätzt werde. Der Verein leiste einen Beitrag zur gemeinnützigen Arbeit, zur sozialen Begegnung, zum Hundesport, zum Sport. Deshalb fragt der Verein nach den Gründen für die Änderung. Sie verweist auf die Vorträge, in denen von Verhandlungsspielraum gesprochen wurde, den die Flächen darstellen und nicht 1:1 umgesetzt werden. Aber, sie wisse aus Erfahrung, wenn der Flächennutzungsplan dies darstellt birgt das für den Verein die Gefahr, dass der Vertrag nicht verlängert wird, dass die gesamte Arbeit der letzten 10 Jahre umsonst war.</p>	<p>als Entwicklungsfläche vorgesehen. Der Befürchtung, dass damit eine Entscheidung vorweggenommen wird, kann er widersprechen. Der Flächennutzungsplan ist zwar Voraussetzung für so eine Entwicklung, aber sie kann nur über einen entsprechenden Bebauungsplan umgesetzt werden. Es wird sicher die eine oder andere Möglichkeit geben, wie das Thema gelöst werden kann.</p> <p>Hr. Dreiner bestätigt, dass es auf jeden Fall eine Lösungsmöglichkeit gebe. Die Fläche ist derzeit als Grünfläche ausgewiesen und dient als Ausgleichsfläche des gewerblichen Eingriffs Griemeringhausen. Im neuen Flächennutzungsplan ist vorgesehen die Darstellung des vorhandenen Gewerbegebietes um diese Fläche zu erweitern, Zieldarstellung ist somit gewerbliche Baufläche. Ob dies nachher umgesetzt wird entscheidet sich mit der verbindlichen Bauleitplanung, das wären dann die weiteren Schritte. Die jetzige Darstellung ist zunächst mal der Vorschlag, der unterbreitet wird, der an dieser Stelle Sinn macht. Vielleicht lässt sich für den Hundesportverein auch eine andere gute Fläche in Marienheide finden.</p>
5.	Bürger	Sondergebiete Kattwinkel/Wernscheid	Hr. L. fragt, was flächenmäßig für eine ganzheitliche neue Entwicklung bleibt, wenn die Flächen der Wochenendhausgebiete abgezogen wird, die bereits vorhanden sind. Er fragt auch, was „Plan B“ ist, sollten die Flächen nicht umgewandelt werden. Er befürchtet, dass ein Großteil des Wohnbauflächenbedarfs dort umgesetzt wird und somit weniger Flächen für eine neue Entwicklung vorgesehen werden.	Hr. Dreiner erläutert, dass es sich bei den Darstellungen der Wochenendhausgebiete Wernscheider Berg und Kattwinkel als Wohnbaufläche um den Versuch handelt, in der vorbereitenden Bauleitplanung eine Wohnbaufläche darzustellen. Ob dies nachher seitens der Bezirksregierung genehmigungsfähig ist, steht noch aus. Die Bedenken und Gerichtsurteile zu diesem Thema sind allseits bekannt. Einen Plan B gibt es nicht. Welche Auswirkungen dieser Versuch auf mögliche Neuausweisungen habe, ist derzeit noch nicht abzusehen.

	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
6.	Bürger	Bewohner der Krähenbergstraße Müllenbach, Erweiterung Krähenberg, Änd. Nr. 99, Steckbrief Nr. 4	<p>Hr. K. bezieht sich auf die Erweiterungsfläche Krähenberg. Hr. K. erläutert seinen Wissensstand. Demnach seien Teile (ein Streifen) der geplanten Erweiterungsfläche im bestehenden Bebauungsplan des Gewerbegebiets. Der Bebauungsplan erstrecke sich jenseits der Schnellstraße, der Verbindungsstraße zwischen Müllenbach und Schemmen. Hr. K. fragt, ob dies richtig ist oder diese Information veraltet ist?</p> <p>Hr. K. fragt nach, wie die unterschiedliche Darstellung zu erklären sei.</p> <p>Hr. K. hakt nach, dass diese Schutzzonen nicht grundlos vorgesehen seien. Der Bereich sei damals als Schutzzone zum Gewerbegebiet benannt worden. Deshalb könne man jetzt nicht sagen, dass er entfällt.</p>	<p>Es handelt sich um den Bebauungsplan 36 A, die Erweiterung Gewerbegebiet Rodt, angedacht für die Gewerbeflächenansiedlung in Rodt. Die Fläche (der Streifen) ist im Bebauungsplan als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Diese Fläche erstreckt sich auf die gegenüberliegende Seite zur Krähenbergstraße.</p> <p>Dies widerspricht sich auf den ersten Blick, jedoch ist der Flächennutzungsplan nur ein vorbereitender Plan. An einigen Stellen im Bestand wurden mit dem Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan bestehende Bebauungspläne überplant, indem bestimmte Darstellungen auf Ebene des Flächennutzungsplans schon vorgesehen sind.</p> <p>Hr. Geyer fasst zusammen, dass der Flächennutzungsplan an dieser Stelle landwirtschaftliche Nutzung darstellt. Der Bebauungsplan ist zwar insgesamt ein Bebauungsplan für eine gewerbliche Nutzung, aber an dieser Stelle setzt auch der Bebauungsplan eine landwirtschaftliche Nutzfläche fest, als Abstandsfläche. Insoweit widersprechen sich Flächennutzungsplan und Bebauungsplan nicht, auch wenn die landwirtschaftliche Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt, der in anderen Teilbereichen gewerbliche Nutzung festsetzt. Hr. Dreiner ergänzt, dass zukünftig dann der Bebauungsplan auf der Grundlage des Flächennutzungsplans geändert bzw. aufgestellt werden müsse, sofern eine bauliche Nutzung beabsichtigt ist.</p>
			<p>Wie mehrfach gehört sei im Vorfeld die Entwässerung und die Verkehrsführung geplant worden. Hr. K. bittet darum, dass die Vorstellungen für diesen Bereich vorgestellt werden.</p>	<p>Hr. Dreiner erläutert, dass die Entwässerung auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht im Detail planbar ist. Die Entwässerung ist im Wesentlichen bestimmt durch den Bebauungsplan und die Fragen, wie dicht ein Gebiet werden soll, wie viel Flächen versiegelt werden sollen. Auf Ebene des Flächennutzungsplans werden grundsätzliche Einschätzungen getroffen, z.B. kann das Gebiet entwässerungstechnisch umgesetzt werden, liegt es an Gemeindestraßen oder Straßen, die womöglich noch hergestellt werden müssen. Es sind grundsätzliche Aussagen zur Erschließung, nicht aber wie eine Erschließung ganz konkret und im Detail funktioniert, das muss im Bebauungsplan geklärt werden. In der Gemeinde Marienheide gibt es sicherlich bezüglich der Entwässerung an einigen Stellen große Hindernisse.</p>

	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
7.	Bürger	Klimawandel	Hr. S. bedankt sich für die Möglichkeit zu diskutieren. Seine erste Frage richtet sich an den Bürgermeister: Hr. Geyer hat zwei Prognosen erwähnt, die Bevölkerungsprognose und die Arbeitsplatzprognose. Hr. S. kennt eine andere Prognose, die sagt, dass wenn unsere Gesellschaft so weitermacht wie bisher, dann wird die Temperatur bis 2100 um 5 Grad ansteigen. Hr. S. fragt, wie dies in der Planung abgebildet ist.	BM Meisenberg erläutert, dass das Thema Klimawandel in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans insoweit berücksichtigt wird, als dass sehr verantwortungsvoll mit Flächen umgegangen wird, auch Planungsziele der letzten 25 Jahre über Bord geschmissen werden, und auch Reserveflächen wieder aufgegeben werden. Insgesamt hat es noch nie, das hängt mit der jetzigen Zeit zusammen, bauplanungsrechtliche Vorplanungen gegeben, die sich so ausführlich mit dem Thema Umweltschutz und Natur und überhaupt Zukunftsfähigkeit befasst haben.
		Orchideenfläche	Hr. S. fragt Herrn Kursawe, der sich die Flächen in Bezug auf Artenschutz und Biotopschutz angesehen habe, wie es sein könne, dass die wertvollste Orchideenfläche im Oberbergischen Kreis übersehen wurde. Er fragt weiter, ob es höchstwahrscheinlich ist, dass der Märkische Kreis Naturschutzfläche ausweist, und die Schutzwürdigkeit an der Grenze plötzlich erlischt oder ob Hr. Kursawe hier einen schlechten Job gemacht habe.  Hr. S. ergänzt, dass vertragswidrig gemäht wurde.	BM Meisenberg erläutert, dass dies nicht übersehen wurde. Er gibt zu bedenken, dass der Flächennutzungsplan sich zunächst nur auf Marienheider Gemeindegebiet bezieht. Die Naturschutzausweisungen auf Märkischem Gebiet, genauer gesagt im Bereich der Stadt Meinerzhagen, sind wohlweislich erkannt worden und werden auch berücksichtigt –der Prüfauftrag für den Flächennutzungsplan Marienheide jedoch bezieht sich zunächst nur auf Marienheider Gebiet. Im Bereich Umweltprüfung sind sehr umfangreiche Themen zu besetzen. Viel gravierender, als das was Hr. S. angesprochen hat, ist aus Sicht des Bürgermeisters die Sicherung der Wipperquelle.  Hr. Kursawe bedankt sich für den Hinweis. Einer schlecht ausgeführten Arbeit widerspricht er. Es wurde zwar nicht so detailliert wie auf Bebauungsplanebene untersucht, aber die Flächen wurden vor Ort angesehen. Der Flugplatz ist natürlich anthropogen vorbelastet und die angrenzenden Flächen werden regelmäßig gemäht. Die Besichtigung der Flächen erfolgte das erste Mal im Herbst, zu dem Zeitpunkt war jedoch nicht mehr viel zu sehen. Das letzte Mal wurde die Fläche am 23. Mai diesen Jahres besichtigt, an dem Tag war ebenfalls Scherrasen vorzufinden, Orchideen waren keine zu sehen. Hr. Kursawe bedankt sich noch einmal für den Hinweis und bestätigt, dass dies berücksichtigt werden muss.  Auf Meinerzhagener Gebiet gibt es angrenzend an die Landebahn eine Fläche, die Naturschutzgebiet ist. Hierbei handelt es sich um ein so genanntes Sekundärbiotop. Dies sind überschüttete Böden, die aber nicht erheblich landwirtschaftlich genutzt werden. Sie werden



	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
			<p>Hr. S. erläutert, dass die Fläche nicht im Biotopkataster ist. Sie werde jedoch seit 10 Jahren im Vertragsnaturschutz gepflegt, jedoch nicht sachgemäß. Vor dem 15. 6. darf dort nicht gemäht werden, das sei aber eigentlich für die Orchidee noch zu früh. Der Bewirtschafter halte sich noch nicht mal an den 15.6. Hr. S. gibt an, dass sie das auch nicht gut finden und alles dafür tun werden, dass diese Fläche ausgewiesen wird und die Planung zum Industriegebiet an dieser Stelle nicht zum Zuge kommt.</p>	<p>gemäht, aber nicht gedüngt, deswegen haben sich dort Heideflächen entwickelt.</p> <p>Angrenzend gibt es Flächen, die im Biotopkataster sind. Das sind Flächen, die auch sehr artenreich sind bezüglich der Pflanzenwelt.</p> <p>Dies sind so genannte Sekundärbiotop, die sich aufgrund der menschlichen Nutzung und der Überformung der Böden entwickelt haben.</p> <p>Der Quellbereich der Wipperquelle dagegen ist kein Sekundärbiotop, sondern ein Primärbiotop. Ebenfalls weiter oben angrenzend sind Hangmoore. Wenn diese Primärbiotop beeinträchtigt werden, können sie auch nicht wiederhergestellt werden.</p>
8.	Bürger	Kattwinkel, Wirtschaftsweg	<p>Hr. S. berichtet, dass in Kattwinkel ein neuer Verbindungsweg direkt unten im Wochenendhausgebiet gebaut worden sei. Hr. S. fragt, ob dies ein reiner Rettungsweg ist.</p> <p>Hr. S. fragt nach, ob links neben dem Weg noch neue Wohnbaufläche vorgesehen ist.</p> <p>Hr. S. fragt, ob zwischen Flurbereinigung und Flächennutzungsplanung eine Absprache stattfindet. Hr. S. erläutert, das er z.B. viele Flurstücke in die Flurbereinigung einwirft, und es einen Zuteilungs-</p>	<p>Hr. Dreiner erläutert, dass dieser Weg durch die Flurbereinigungsbehörde im Rahmen der Flurbereinigung als Wirtschaftsweg ausgebaut wurde.</p> <p>Neue Wohnbauflächen sind nicht vorgesehen, aber es gebe im Wochenendhausgebiet Kattwinkel noch Baumöglichkeiten zur Errichtung von Wochenendhäusern.</p> <p>BM Meisenberg erläutert, dass sicherlich eine Abstimmung stattfindet. Er weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist.</p> <p>Hr. Dreiner bestätigt den Hinweis - anders als ein Bebauungsplan ist</p>

	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
			entwurf gibt. Es könnte ja sein, dass die Flächen im Flächennutzungsplan anders dargestellt sind.	ein Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen muss sich die Gemeinde mit der Flurbereinigungsbehörde auseinandersetzen, aber auf Ebene des Flächennutzungsplans spielt dies eine sehr untergeordnete Rolle.
9.	Bürger	Bewohner Holz- wipper, Flugplatz Meinerzhagen (Steckbrief Nr. 9)	Hr. H. ist in einer Bürgerinitiative und wohnt in der Nähe des Flugplatzes. Soweit ihm bekannt sei, habe der Eigentümer den Flugplatz erweitern wollen und die Grundstücke nicht bekommen. Deswegen sei der Flugplatz für ihn uninteressant. Die Gemeinde würde allen einen Gefallen tun, wenn auf dem Flugplatz ein Gewerbegebiet entstehen würde.	
10.	Bürger	Bewohner Holz- wipper, Flugplatz Meinerzhagen (Steckbrief Nr. 9)	Hr. Ö. möchte sich zunächst dafür bedanken, dass das Gebiet der Wipperquelle besonders geschützt wird und bleibt und dort keine Veränderungen vorgenommen werden. Hr. Ö. hat von seinem Grundstück 4.000 m <sup>2</sup> abgezweigt und als Biotop in Recklinghausen eintragen lassen. Er hat umfangreiche Aufschüttungen vorgenommen, um die Wipperrauhe gegen die L 306 abzustützen.	
			Wenn oberhalb von Holzwipper ein Gewerbegebiet entstehe, sieht Hr. Ö. die Gefahr, dass die damit verbundene Abwasserentsorgung umgearbeitet werden muss, es gebe nur eine 100er-Leitung. Hr. Ö. fragt deshalb, ob er sich als Anlieger dann wieder an den Kosten beteiligen muss oder die Kosten, weil es ein Gewerbegebiet ist, von Kommune oder Land getragen werden.	Hr. Dreiner erläutert, dass bei einer Umsetzung des Flugplatzes zu einem Gewerbegebiet keine Beiträge oder Gebühren bei den Anliegern anfallen. Die Umsetzung erfolgt angebots- und/oder vorhabenbezogen, die erstmalige Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen ist nach dem Baugesetzbuch grundstücksbezogen.
			Die Breitbandversorgung ist laut Hr. Ö. im ländlichen Gebiet katastrophal. Die Bundesregierung habe mit den Lizenzversteigerungen 6,5 Milliarden Euro eingenommen. Jetzt holten die Telekom, Vodafone etc. diese Kosten bei der Errichtung von Neuanlagen beim Verbraucher wieder ein.	Hr. Dreiner informiert, dass das Netz im Bereich Börlinghausen jetzt im Zuge des Breitbandausbaus ausgebaut wird, dort gibt es eine entsprechende Verbesserung. Dies hat jedoch mit dem Flächennutzungsplan nichts zu tun.

	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
11.	Bürger	Gewerbliche Reserveflächen	Hr. W. nimmt Bezug auf das Stichwort „Verdichtung“. Er fragt, ob es eine Karte für Marienheide gebe, die ausweist, welche Gewerbegebiete zwar ausgewiesen sind, aber nicht genutzt werden. Hr. W. vermutet, dass es noch reichlich Potenzial gibt. Er hält es für sinnvoll, zuerst die Flächen zu nutzen, die schon da sind. Konkret denkt er an die Fläche der Schokoladenfabrik, eine riesige ungenutzte Fläche, oder aber die Fläche der Firma Kind, die brach liegt und nicht genutzt wird. Hr. W. folgert, dass demnach Flächen vorhanden sind und fragt warum dann Perlen der Natur geopfert werden.	Hr. Dreiner stimmt Herrn W. zu und bestätigt, dass es das vorrangige Ziel sein muss, die vorhandenen Potenziale zu nutzen. Das wird versucht. Es gibt allerdings nur noch ca. 12.000 m <sup>2</sup> Reserveflächen, von denen die Gemeinde Eigentümer ist. Alle anderen Flächen, z. B. im Gewerbegebiet Griemeringhausen oder Rodt, sind betriebsgebundene Reserven, also Flächen, die sich Unternehmen für mögliche Erweiterungen gesichert haben. Diese Planung von Flächen für die Zukunft ist ebenfalls wichtig.  Grundsätzlich ist es das Ziel, dass bezüglich Wohnbebauung Baulücken genutzt und entsprechend bei gewerblichen Bauflächen Potenziale ausgenutzt werden.
12.	Bürger	Bewohner Kotthausens	Hr. S. fragt, ob der Flächennutzungsplan bis zur nächsten Kommunalwahl fertig ist und wenn nicht, ob nach den Kommunalwahlen nochmal von vorne angefangen werde.	Hr. Dreiner erläutert den zeitlichen Rahmen. Derzeit befindet sich der neue Flächennutzungsplan in der Vorentwurfsphase. Bis Ende Oktober wird die Frühzeitige Beteiligung durchgeführt, man ist gespannt auf die Anregungen. Im Anschluss werden alle Anregungen aufgearbeitet und der Entwurf des Flächennutzungsplans erarbeitet Dieser wird aller Voraussicht nach im Sommer nächsten Jahres oder erst nach der Kommunalwahl nochmals öffentlich ausgelegt.  Hr. Dreiner erläutert, dass nach der Kommunalwahl der neue Rat entsprechend über alle Eingaben entscheiden wird, die aus der Öffentlichkeit und von den Behörden im Rahmen der Beteiligung eingereicht wurden.
			Hr. S. fragt, was passiert, wenn keine neuen Gewerbegebiete ausgewiesen werden.	Hr. Geyer erläutert die möglichen Folgen, wenn keine Gewerbeflächen entwickelt werden können. Er möchte nicht dramatisieren, jedoch weist er darauf hin, dass sich Unternehmen ständig weiterentwickeln. Dies schlägt sich leider auch in der Fläche nieder. Man diskutiere heute im Bereich Industrie 4.0 über die Stapelung von Produktionsstätten, aber das ist im Oberbergischen Kreis zum großen Teil schon jetzt umgesetzt. Das führt zu dem Problem, dass Unternehmen, die hier keinen Raum mehr zur Expansion haben, sich eine Fläche in einer anderen Gebietskörperschaft suchen müssen. Das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH hat im Rahmen des Gewerbeflächenkonzepts für den Oberbergischen Kreis eine Betriebsbefragung durch-

	Einwender	Ortsbezug / Thema	Inhalt der Anregungen und Bedenken	Antworten
				<p>geführt. Gefragt wurde, wie die Verlagerungsabsichten und -tendenzen in der Vergangenheit abgelaufen sind. Die Unternehmen haben sich entweder in einem Radius direkt am Betriebsgelände erweitert, oder in einem Radius von 20 km. Jenseits des Radius von 20 km fand praktisch keine Verlagerung statt, dann aber wiederum ins europäische Ausland, insbesondere Richtung Osten, z.B. Rumänien, oder nach Fernost. Die Hauptprämisse von Unternehmen ist, ihre Mitarbeiter - ihre Produktivität der gut ausgebildeten Facharbeiter - zu halten. Aber wenn die Unternehmen weiter als 20 km verlagern, finden die Facharbeiter auch woanders Arbeitsplätze. Folglich, wenn sie also über 20 km hinausgehen und ihre Facharbeiter verlieren, dann können sie schließen, also gehen sie z.B. nach Rumänien oder Fernost, wo sie die etwas niedrigere Produktivität durch geringere Lohnkosten kompensieren können. Das sind die Entwicklungstendenzen. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass wir im Radius von 20 km um Marienheide, und das heißt wir blicken auch nach Gummersbach, auch in den Märkischen Kreis, geeignete Flächen identifizieren können.</p>
13.	Bürger	Gewerbegebiet Höfel	<p>Hr. N. gibt an, dass ihm Naturschutz wichtiger ist, als Arbeitsplätze oder andere Dinge. Er fragt, wie weit das Gewerbegebiet vom Naturschutzgebiet Eulenbecke entfernt ist und inwieweit bei der Planung danach geschaut wird, was in der Umgebung ist. Werde z.B. nur geschaut, welche Tiere auf der Wiese sind wo gebaut werden soll oder wird beispielsweise ein nahe liegendes Naturschutzgebiet mit betrachtet?</p>	<p>Hr. Kursawe erläutert, dass Funktionsräume betrachtet werden. Der Bereich Eulenbecke ist ein sehr sensibler Bereich, das Gewerbegebiet ist mehr als 300 m entfernt und es sind erst mal keine funktionalen Zusammenhänge erkennbar – oben auf dem Hang Gewerbegebiet, unten Naturschutzgebiet. Funktionale Zusammenhänge sind zum Beispiel beim Flugplatz Meinerzhagen direkt sichtbar. Wenn im Rahmen der Beteiligung weitere Anregungen mit dem Hinweis eingehen, dass funktionale Zusammenhänge bestehen, wird weiter geprüft.</p>